

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur des Stromverteilnetzes mit Leistungsmessung der Stadtwerke Senftenberg GmbH

gültig ab 1. Januar 2014

1. Entgelte für die Netznutzung - mit Leistungsmessung

	Benutzungsdauer < 2500 h/a				Benutzungsdauer > 2500 h/a			
	Leistungspreis		Arbeitspreis		Leistungspreis		Arbeitspreis	
	Netto €/kW/a	Brutto €/kW/a	Netto ¹⁾ ct/kWh	Brutto ct/kWh	Netto €/kW/a	Brutto €/kW/a	Netto ¹⁾ ct/kWh	Brutto ct/kWh
Mittelspannungsebene	11,36	13,52	4,98	5,93	114,67	136,46	0,85	1,01
Umspannung MS/NS	11,60	13,80	5,06	6,02	116,21	138,29	0,88	1,05
Niederspannungsebene	12,72	15,14	5,90	7,02	122,67	145,98	1,50	1,79

2. Entgelte für die Messdienstleistung, Messstellenbetrieb und Abrechnung

Mit Leistungsmessung	Messdienstleistung		Messstellenbetrieb		Abrechnung	
	Netto €/Monat	Brutto €/Monat	Netto €/Monat	Brutto €/Monat	Netto €/Monat	Brutto €/Monat
mittelspannungsseitig Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	10,10	12,02	40,55 12,91	48,25 15,36	18,50	22,02
niederspannungsseitig Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	10,10	12,02	22,12 0,72	26,32 0,86	18,50	22,02

3. Entgelt für Blindstrom

Überschreitet die gesamte während eines Abrechnungszeitraumes bezogene induktive Blindarbeit 50 % der während des Abrechnungszeitraumes bezogenen Wirkarbeit (kWh), so wird die 50 % übersteigende induktive Blindarbeit (kvarh) mit 1,02 Cent/kvarh (Brutto 1,21 Cent/kvarh) in Rechnung gestellt.

4. Konzessionsabgabe

Laut KAV § 2 Abs. 3 beträgt die Konzessionsabgabe:

Konzessionsabgabe	Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
bei der Belieferung von Sondervertragskunden im Sinne der KAV	0,11	0,13

5. Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

KWK - Umlage 2014		Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A	Jahresverbrauch bis 100.000 kWh/a	0,178	0,212
Letztverbrauchergruppe B	Jahresverbrauch über 100.000 kWh/a	0,055	0,065
Letztverbrauchergruppe C	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben, für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030

6. Umlage nach § 19 Absatz 2 StromNEV

Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV 2014		Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A	Jahresverbrauch für die ersten 100.000 kWh/a	0,092	0,109
Letztverbrauchergruppe A+	Jahresverbrauch über 100.000 kWh/a bis 1.000.000 kWh/a	0,482	0,574
Letztverbrauchergruppe A++	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben, für über 100.000 kWh hinausgehende Strombezüge bis 1.000.000 kWh/a	0,532	0,633
Letztverbrauchergruppe B'	Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C'	für produzierendes Gewerbe, schienengebundenem Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben, für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030

7. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f EnWG

Umlage nach § 17 f EnWG 2014		Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A	Jahresverbrauch bis 1.000.000 kWh/a	0,250	0,298
Letztverbrauchergruppe B	Jahresverbrauch über 1.000.000 kWh/a	0,050	0,060
Letztverbrauchergruppe C	Letztverbraucher, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4% des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge	0,025	0,030

8. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV

Umlage nach § 18 AbLaV 2014		Netto ct/kWh	Brutto ct/kWh
Für alle Letztverbrauchergruppen		0,009	0,011

Den **Nettoarbeitspreisen** ¹⁾ sind die Konzessionsabgabe an die Stadt Senftenberg, die Umlagen nach dem KWKG, dem § 19 Abs. 2 der StromNEV, dem § 17 f EnWG und aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten gem. § 18 AbLaV sowie die gesetzliche Umsatzsteuer hinzuzurechnen.

Die ausgewiesenen Bruttopreise sind gerundet und beinhalten ausschließlich die Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe, zurzeit 19 %.